

Antragsformular für die Förderung von Dachbegrünung, Photovoltaikanlagen, Stromspeichern und Steckdosenmodulen

per Fax (02102 550 9670) oder Post zurück an:

Stadt Ratingen
70.7 Abteilung Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Postfach 101740
40837 Ratingen

Angaben zum/zur Antragsteller*in

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vorname, Nachname		ggf. Firma/Institution/Organisation	
<input type="text"/>			
Straße, Hausnummer			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
PLZ	Ort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Telefon	E-Mail		

Bankverbindung

<input type="text"/>
Kontoinhaber*in (Vorname, Nachname)
<input type="text"/>
IBAN
<input type="text"/>
BIC
<input type="text"/>
Name der Bank

Angaben zu den geplanten Maßnahmen

1) Ort der Maßnahme(n)

Adresse wie oben

Adresse abweichend:

Sind Sie Eigentümer*in des Gebäudes?

ja

nein, aber Berechtigte*r mit Einverständniserklärung des/der Eigentümers*in

2) Art der Maßnahme(n)

Bitte kreuzen Sie alle Maßnahmen an, die Sie umsetzen werden.

<u>Photovoltaikanlage</u>	
1. Bruttoleistung: kWp	2. Finanzierungsmodell: Kauf Miete/Pacht/Leasing
<u>Stromspeicher</u>	
1. Nutzbare Speicherkapazität: kWh	2. Finanzierungsmodell: Kauf Miete/Pacht/Leasing

Steckdosenmodul/e

1. Bruttoleistung (insgesamt):

 kWp

2. Finanzierungsmodell:

 Kauf Miete/Pacht/Leasing

Dachbegrünung

1. Art der Dachbegrünung:

extensive Dachbegrünung (ca. 5 - 10 cm Substratauflage und Bepflanzung mit Sukkulenten, Moosen, Kräutern und Gräsern)

intensive Dachbegrünung (mehr als 10 cm Substratauflage und Bepflanzung mit Gräsern, Kräutern, hochwüchsigen Stauden und Sträuchern)

2. Fläche der Dachbegrünung:

 m²

Anlage(n)

bei Dachbegrünung: Lageplan, aus dem die Fläche für die Dachbegrünung mit Maßangaben eindeutig entnommen werden kann

bei PV-Anlage/Stromspeicher: Angebot eines Anbieters

ggf. weitere Anlage(n)

Erklärung

Dem/Der Antragsteller*in ist die aktuelle Förderrichtlinie der Stadt Ratingen für Dachbegrünung bzw. Förderrichtlinie der Stadt Ratingen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher bzw. Förderrichtlinie der Stadt Ratingen für Steckdosenmodule bekannt und er/sie erkennt die Inhalte verbindlich an.

Der/Die Antragstellende erklärt, dass

- mit der Maßnahme nicht bereits vor Antragsstellung begonnen wurde,
- die Maßnahme spätestens 12 Monate nach Erlass des Bewilligungsbescheides, gemäß der im Antrag gemachten Angaben, abschließend umgesetzt wird,
- die geförderte Maßnahme mit einer Mindestdauer von 10 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung, unterhalten und gepflegt wird,

- die Maßnahme sach- und fachgerecht durchgeführt wird,
- die erforderlichen Eigenmittel aufgebracht werden können, sowie
- naturschutzfachliche und baurechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Die Erklärung ist für sämtliche durchgeführten Maßnahmen gültig.

Der Zuschuss ist in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn gegen die Erklärung verstoßen wird.

Der/Die Antragsteller*in versichert nach bestem Wissen, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Ratingen

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an das Amt Kommunale Dienste der Stadt Ratingen wenden oder das Amt Kommunale Dienste der Stadt Ratingen Sie kontaktiert, verarbeitet dieses im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden diesseits unter Beachtung der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und der Datenschutzregelung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet. Gemäß Art. 13, 14 DSGVO gibt die Stadt Ratingen Ihnen hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Bürgermeister der Stadt Ratingen, Klaus Pesch
Minoritenstraße 2-6
40878 Ratingen
Telefon: 02102/550-1000
Fax: 0211/550-9250
E-Mail: buergermeister@ratingen.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Minoritenstraße 2-6
40878 Ratingen
Telefon: 02102/550-3002
Fax: 02102/550-9300
E-Mail: datenschutz@ratingen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Stadt verarbeitet im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten, um Ihre Anfragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gesetzmäßig zu bearbeiten. In diesem Fall ist die Speicherung der Daten für die Abwicklung des Förderprogramms erforderlich. Darunter fallen z.B. die Prüfung der Förderfähigkeit, die Kontaktaufnahme zum/zur Antragsteller*in und die Überprüfung der Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden an Dritte nicht weitergegeben, es sei denn eine Weitergabe ist im Rahmen der Zuständigkeiten gesetzlich erforderlich.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Soweit Daten ausnahmsweise bei Dritten erhoben werden, geschieht

dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung je nach Bedeutung des Falls aufbewahrt. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist gemäß der Zweckbindungsfrist der Maßnahmen 10 Jahre. Ihre personenbezogenen Daten werden somit für diesen Zeitraum im Rahmen des Förderprogramms gespeichert. Zudem besteht eine Verpflichtung, dem Archiv Unterlagen anzubieten.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Auch haben Sie das Recht, bei Datenschutzverstößen eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde einzureichen und Ihre Einwilligung zu widerrufen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de